

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und Louis Krüger (GRÜNE)

vom 16. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2024)

zum Thema:

Zuschüsse für Berlins Klassenfahrten gerecht verteilen!

und **Antwort** vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21175
vom 16. Dezember 2024
über Zuschüsse für Berlins Klassenfahrten gerecht verteilen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bezirken haben wie viele Klassenfahrten stattgefunden? (Bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk, Schule, Dauer, Höhe der Zuschüsse für die Lehrkräfte für die Jahre 2018, 2019, 2022, 2023, 2024 – Jahre der Pandemie ausgenommen)

Zu 1.: Die Gesamtanzahl der durchgeführten Schülerfahrten wird statistisch nicht erfasst. Die Anzahl der Dienstreisekostenerstattungsanträge und Erstattungsbeträge wird nach Bezirken erfasst. Diese Daten können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden. Eine schulscharfe Darstellung der angefragten Daten erfolgt nicht. Stattdessen wird eine zusammengefasste und anonymisierte Darstellung auf Ebene der Bezirke bereitgestellt.

2. In welchen Bezirken haben wie viele Austauschfahrten stattgefunden? (Bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk, Schule, Dauer, Höhe der Zuschüsse für die Lehrkräfte für die Jahre 2021/8, 2019, 2022, 2023, 2024 – Jahre der Pandemie ausgenommen)

Zu 2.: Die Bezuschussung von Austauschfahrten im Rahmen von Schulpartnerschaften erfolgt gemäß Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen) für Schülerinnen und Schüler. Für Lehrkräfte sind keine Bezuschussungen von Austauschfahrten im Rahmen von Schulpartnerschaft aus Landesmitteln vorgesehen. Eine amtliche Erhebung erfolgt nicht durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), da die Organisation von Austauschfahrten im Rahmen einer Schulpartnerschaft in der Eigenverantwortung der Berliner Schulen liegt. Zu individuellen Schüleraustauschen werden ebenfalls keine Daten erhoben, da der Schüleraustausch in der Regel privat organisiert wird.

3. In welchen Bezirken haben wie viele Gedenkstättenfahrten stattgefunden? (Bitte aufgeschlüsselt pro Bezirk, Schule, Dauer, Höhe der Zuschüsse für die Lehrkräfte für die Jahre 2021/8, 2019, 2022, 2023, 2024 – Jahre der Pandemie ausgenommen)

Zu 3.: Die Bezuschussung von Gedenkstättenfahrten erfolgt gemäß Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule (AV Veranstaltungen) für Schülerinnen und Schüler. Für Lehrkräfte sind keine Bezuschussungen von Gedenkstättenfahrten aus Landesmitteln vorgesehen. Eine amtliche Erhebung erfolgt nicht durch die SenBJF, da die Organisation von Gedenkstättenfahrten in der Eigenverantwortung der Berliner Schulen liegt.

4. In welcher Höhe stehen den Bezirken Budgets für Klassenfahrten zur Verfügung? (aufgeschlüsselt nach Bezirk und für das Schuljahr 2024/25 sowie 2025/26)

Zu 4.: Die Schülerfahrtenbudgets zur Erstattung der Dienstreisekosten werden für ein Haushaltsjahr festgelegt. Die entsprechenden Budgets können der Anlage 2 entnommen werden.

5. Nach welchen Kriterien werden die Mittel den Bezirken bzw. Schulen zugewiesen?

Zu 5.: Die Schülerfahrtenbudgets zur Erstattung der Dienstreisekosten richten sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie einem entsprechenden Kostensatz je Schulart.

6. Zu welchem Zeitpunkt sollen die Schulen in Zukunft über das ihnen zur Verfügung stehende Budget informiert werden?

Zu 6.: Die Schulen sollen im ersten Quartal 2025 über das ihnen zur Verfügung stehende Budget für das Haushaltsjahr 2026 informiert werden.

7. Unter welchen Umständen ist eine Finanzierung über den Förderverein der Schule zulässig?

Zu 7.: 1) Die Satzung des Fördervereins muss die Übernahme der Dienstreisekosten zulassen.

2) Der Förderverein darf nicht an die Lehrkräfte direkt zahlen. Eine Einzahlung auf das Fahrtenkonto ist zulässig.

Berlin, den 7. Januar 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Übersicht zu den Erstattungsanträge und Erstattungsbeträge

Region	2018		2019		Anzahl Anträge
	Anzahl Anträge	Erstattung gesamt	Anzahl Anträge	Erstattung gesamt	
1	389	71.938,67 €	382	73.054,02 €	265
2	506	81.269,45 €	451	83.042,91 €	390
3	624	96.330,96 €	603	99.432,88 €	563
4	489	96.420,49 €	490	95.283,24 €	460
5	345	64.229,74 €	348	62.193,43 €	209
6	541	116.064,08 €	617	133.620,97 €	493
7	453	81.535,61 €	505	98.426,32 €	491
8	413	64.632,19 €	462	79.132,96 €	344
9	403	63.896,11 €	471	72.484,70 €	398
10	244	37.862,36 €	301	43.936,63 €	192
11	819	67.628,12 €	428	65.494,33 €	416
12	572	126.335,78 €	575	122.823,17 €	435
	5.798	968.143,56 €	5.633	1.028.925,56 €	4.656

* Es können Dienstreisekostenerstattungsanträge für das Kalenderjahr 2024 aktuell noch eingehen und bei Beantragung der Dienstreisekosten bis zu einem halben Jahr später möglich ist.

an von Dienstreisekosten im Rahmen von Schülerfahrten

2022	2023		2024*	
Erstattung gesamt	Anzahl Anträge	Erstattung gesamt	Anzahl Anträge	Erstattung gesamt
59.856,26 €	376	113.186,42 €	425	126.958,22 €
72.145,86 €	570	135.779,13 €	427	21.857,71 €
64.895,93 €	874	211.026,77 €	590	24.364,98 €
105.199,60 €	533	181.098,77 €	454	105.124,44 €
45.559,26 €	405	122.127,32 €	357	51.513,98 €
116.157,01 €	831	259.995,27 €	724	195.566,18 €
105.857,77 €	679	180.106,18 €	427	134.942,14 €
73.442,09 €	518	120.016,21 €	322	77.458,71 €
95.422,02 €	436	102.768,30 €	326	86.206,21 €
46.774,62 €	293	72.125,50 €	327	89.285,22 €
80.184,01 €	594	173.436,14 €	497	129.913,10 €
97.103,42 €	652	198.145,70 €	698	184.482,08 €
962.597,85 €	6.761	1.869.811,71 €	5.574	1.227.672,97 €

arbeitet werden, da aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist im Bundesreisekostengesetz die

Aufteilung der Schülerfahrtenbudgets zur Erstattung von Dienstreisen regional

	Budget für 2024	Budget für 2025
Region 01	101.000,00 €	105.157,51 €
Region 02	96.000,00 €	102.949,79 €
Region 03	125.000,00 €	154.335,80 €
Region 04	121.000,00 €	116.321,37 €
Region 05	69.000,00 €	104.402,73 €
Region 06	190.000,00 €	133.375,15 €
Region 07	110.000,00 €	123.604,22 €
Region 08	105.000,00 €	117.538,82 €
Region 09	101.000,00 €	108.202,42 €
Region 10	86.000,00 €	121.451,22 €
Region 11	103.000,00 €	146.086,51 €
Region 12	115.000,00 €	116.685,91 €
	1.322.000,00 €	1.450.111,44 €